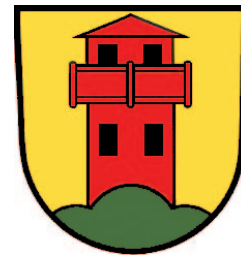


AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinde Limbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

42. Jahrgang

Freitag, 12. August 2016

Nummer 32

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung Ausschreibung Jahresprogramm 2017

Voraussetzung für eine Förderung ist der Aufnahmeantrag einer Gemeinde oder mehrerer Gemeinden in interkommunaler Zusammenarbeit. Aufnahmeanträge können sich auf Teilorte, Gemeinden oder interkommunale Zusammenschlüsse beziehen. Im Aufnahmeantrag sind die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele, der Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie das Umsetzungs- und Finanzierungs-konzept darzustellen.

Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäße Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

Förderschwerpunkte 2017

Vielfach ist in Ortskernen ein immer größer werdender Bestand von älteren, nicht mehr genutzten Gebäuden zu verzeichnen. Auffällige Schuppen und leerstehende Häuser beeinträchtigen das Ortsbild. Sie tragen mittelfristig zu einer Verödung der Ortskerne bei. Um diese Entwicklung aufzuhalten, müssen leer stehende oder ungenutzte Gebäude aktiviert und zu zeitgemäßen Wohn-, Büro- oder Gewerbeflächen umgenutzt werden. In vielen Dörfern bieten diese Gebäude genügend Potenzial für eine künftige Ortsentwicklung im Innenbereich. Die Konzentration richtet sich verstärkt auf die Förderung wohnraumbezogener Projekte. Kommunen, die ihre Anstrengungen gezielt auf Innenentwicklung ausrichten, werden besonders unterstützt. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Zuwendungsempfänger

Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen und Gemeindeverbänden auch z. B. Vereine, Privatpersonen und Unternehmen sein.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz, Verwendung erneuerbarer Energien oder die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung. Die Förderung von Investitionen wird auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

Förderschwerpunkt „Wohnen“

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), orts-

bildgerechte Neubauten in Baulücken (Förderung eines Neubaus in Baulücke nur nach Abbruch vorhandener Bausubstanz), Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelage und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

Grunderwerbskosten bzw. der Bodenwert beim Erwerb von Gebäuden wird bei Privaten nicht mehr gefördert. Eine Förderung der Grunderwerbskosten erfolgt künftig nur noch für Gemeinden und Gemeindeverbände. **Fördersatz: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nettokosten) max. aber 20.000 € je Wohnung, im Falle der Umnutzung bis zu 50.000 €.**

Änderung Verwaltungsvorschrift bezüglich Vermietungen

Ergänzend zur Förderung von eigengenutztem Wohnraum erhält die Förderung von Mietwohnungen aufgrund des vorliegenden Bedarfs neue Bedeutung. Es werden auch Projekte gefördert, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten. Künftig gilt folgendes:

- Wohnungen zur Eigennutzung und höchstens eine zusätzliche WE zur Vermietung für Verwandte 1. und 2. Grades: Fördersatz 30 %, pro WE 20.000 € bzw. 50.000 € bei Umnutzung, Höchstförderung pro Gebäude 100.000 €
- Alle anderen Konstellationen werden als gewerbliches Projekt eingestuft und wie folgt gefördert:
Umnutzung: 10 % bei mittleren Unternehmen, 15 % bei kleinen Unternehmen, Höchstförderung 200.000 €
Umfassende Modernisierung: 10 %, Höchstförderung 200.000 €

Erhöhter Fördersatz bei innovativen Wohnprojekten

Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion (z. B. Verwendung von Buchbinderleim) können eine erhöhte Förderung erhalten. Es handelt sich hier um ein Modellvorhaben, ein Standardholztragwerk ist damit nicht gemeint. Der erhöhte Fördersatz beträgt bis zu 35 %, max. 55.000 Euro bei Umnutzung und 25.000 € bei Modernisierung. Für Vermietungsprojekte gewerblicher Art gilt der erhöhte Fördersatz nicht.

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Ein wesentlicher Standortfaktor für den ländlichen Raum ist die Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen. Es sind auch Genossenschaften förderfähig. Für eine Bewilligung müssen diese bereits im Genossenschaftsregister eingetragen sein.

Wichtig ist der Erhalt von Dorfgasthäusern, die für die Attraktivität des ländlichen Raums Bedeutung haben. Weitergehender Anstrengungen bedarf es auch hinsichtlich der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung werden daher prioritär berücksichtigt.

Fördersatz mit bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. aber 200.000 €.

Förderschwerpunkt „Arbeiten“

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (unter 100 Mitarbeiter) zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelage im Ortskern, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen, einschließlich vorbereitenden Maßnahmen wie Baufreimachung von Grundstücken sowie die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.

Fördersatz bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben wie z. B. Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder Reaktivierung von Gewerbe- oder Militärbauwerken, bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Übrigen, max. 200.000 €.

Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen“

Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen und Freibädern. Zuwendungsfähig sind auch Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung investiver Projekte durch die Gemeinde. Zur Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft werden dabei auch Prozesse der Bürgerbeteiligung durch Moderation im Planungs- und Umsetzungsprozess gefördert.

Die Förderung von Projekten in nicht-kommunaler Trägerschaft erfolgt unter der Voraussetzung, dass die gemeinwohlorientierte öffentliche Nutzung gesichert und in der Finanzierung ein angemessener kommunaler Beitrag enthalten ist.

Fördersatz bis zu 40 % (Regelfördersatz) oder bei EU-kofinanzierten Vorhaben bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Förderung auf höchstens 750.000 € pro Projekt begrenzt ist. Der Regelfördersatz kann bei Schwerpunktgemeinden auf 50 % erhöht werden. Förderdaten (Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung, Höhe der Zuwendung, ggf. EU-Anteil) sind öffentlich. Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht bewilligt. Für Grundstückserwerb, Bauten und bauliche Anlagen beträgt die Zweckbindungsfrist 15 Jahre ab Fertigstellung, im Übrigen 5 Jahre.

Sollten Sie sich für einen dieser Bereiche interessieren oder haben Sie Fragen bzw. brauchen Sie weitere Informationen, so wenden Sie sich bitte bis spätestens **30. 9. 2016** an die Sachbearbeiterin Birgit Guckenhan bei der Gemeinde Limbach (Tel. 06287/9200-14, E-mail: Birgit.Guckenhan@Limbach.de) oder an den Sachbearbeiter Christian Hafner bei der Gemeinde Fahrenbach (Tel. 06267/9205-17, E-mail: Hafner@Fahrenbach.de).

Sonstiges

Mudau Aktiv – Programm 2016

„Heilkraft und Schönheit der Pflanzen“

Sonntag, 14. August 2016 in Mudau

Unter dem verheißungsvollen Titel dieses Programmpunktes möchten wir Sie ganz herzlich einladen, die heimische Pflanzenwelt kennen und schätzen zu lernen. Rund um die Kräuter der „Wärzbärde“ wird Naturerlebnisführerin Doris Öppling (Götzingen) wieder von 10.00 – ca. 13.00 Uhr zunächst die einzelnen Kräuterarten und deren Heil- und Wirkkraft vorstellen und anschließend wieder eine Kräuterwanderung anführen. Im Mittelpunkt dieser Wanderung stehen die „Pflanzenschätze“, die in ihrer großen Vielfalt und Schönheit ganz umsonst von der Erde geschenkt werden. Viele davon werden als die sog. „Marienkräuter“ verwendet, die um Mariä Himmelfahrt (15. August) traditionell gesammelt und gebunden werden. Die gesammelten Kräuter belegen, dass die wunderbare Kraft der Natur zum Wohle des Menschen und der Tiere da ist. So ganz nebenbei als Zugabe sind die Farben und Blüten der einzelnen Pflanzen von atemberaubender Schönheit! Für die Zusammenstellung der „Wärzbärde“ werden regional leicht unterschiedlich meist über 30 verschiedene Kräuter- und Getreidearten benötigt, die bei der Wanderung mit der fachkundigen Führerin gesammelt werden. Im Anschluss an die Wanderung können die „Wärzbärde“ oder die „Kräutersträuße“ im Rathaushof noch gebunden werden und jeder Teilnehmer kann dann sein Sträußchen individuell gestalten und mit nach Hause nehmen.

Freuen Sie sich auf eine kurzweilige Wanderung mit hohem Informationsgehalt.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Rathaus Mudau, Schloßauer Str. 2

Kosten: 2,00 €/Erwachsener, Kinder sind frei

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Tipp: Körbchen und Schere nicht vergessen

Was brauchen Auszubildende und Ferienjobber fürs Finanzamt?

Mosbach/Walldürn. Mittlerweile sind in allen Bundesländern Sommerferien und für alle Schülerinnen und Schüler beginnt die schönste Zeit des Jahres. Viele nutzen diese Zeit, um ihr Taschengeld aufzubessern. Für diese Personen stellt sich oft die Frage, was bei Aufnahme eines Ferienjobs steuerlich zu beachten ist.

Doch die steuerlichen Regelungen sind unkompliziert und sollten niemanden von seinem Job abhalten, denn die Vorlage einer Papierbescheinigung beim Arbeitgeber ist nicht erforderlich. Auszubildende und Ferienjobber müssen ihrem Arbeitgeber lediglich ihre Identifikationsnummer und ihr Geburtsdatum mitteilen sowie an-

geben, ob es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Anhand dieser Daten kann der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch abrufen. Bei den meisten Auszubildenden und Ferienjobbern fallen aufgrund von pauschalen Freibeträgen gar keine Steuern an. Sind jedoch die steuerfreien Lohngrenzen überschritten, hat der Arbeitgeber Lohnsteuer einzubehalten. Diese können sich die Auszubildenden und Ferienjobber nach Ablauf des Kalenderjahres in der Regel mit einer Einkommensteuererklärung beim Finanzamt zurückholen.

Wohlfühlatmosphäre für Eltern und Kind Neue DRK Eltern-Baby Kurse in Mudau



Gönnen Sie sich eine Auszeit mit ihrem Kind!

ElBa – ein Kursangebot für Eltern und Kind im 1. Lebensjahr bietet Erholung und Entspannung vom Alltag mit dem Kind und gibt zugleich den Eltern die Möglichkeit sich intensiv Zeit für sich und ihr Baby zu nehmen. Dabei gibt es Spiel- und Bewegungsangebote für die Babys und Schwerpunktthemen wie z.B. Ernährung.

Am Donnerstag, 1. September 2016 startet ein neuer Kurs, Block IV für Mitte Oktober 2015–Mitte Januar 2016 geborene Kinder und am Montag, 5.

August 2016 ein Kurs, Block III für März–Mai 2016 geborene Kinder. Die 10wöchigen Kurse finden jeweils von 9.30–11.00 Uhr im ElBa Stützpunkt in Mudau statt. Anmeldungen können direkt bei der Kursleiterin Bettina Müller, Tel. 06284-929366 oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle, Frau Wiessner, Tel. 06281-5222-18 erfolgen.

DRK Mudau

Neue SpieKo-Kurse in Mudau: DRK Spiel- und Kontaktgruppen für Eltern und Kinder ab einem Jahr

In SpieKo, den DRK Spiel- und Kontaktgruppen treffen sich Eltern und Kinder einmal wöchentlich unter fachlicher Anleitung einer ausgebildeten Kursleiterin. Am Freitag, 9. September 2016 startet von 9.30–11.00 Uhr ein Kurs für 2–3jährige Kinder und am Nachmittag von 14.30–16.00 Uhr für 1-1 ½ jährige Kinder.

In einer kleinen überschaubaren Gruppe können die Kinder ihre Kräfte erproben, neugierig sein, mal laut und leise, mit viel Zeit Dinge ausprobieren, in Ruhe ihre Umwelt entdecken und Kontakt mit anderen Kindern aufnehmen. Dem freien Spiel wird viel Bedeutung zugemessen. Aber auch gezielte Spiel- und Bewegungsangebote, erste Materialerfahrungen, etwa mit Farben und Papier sind wesentliche Inhalte dieses Kurses. Das gemeinsame Spielen und Lernen von Eltern und Kindern, -unbefangen und gefühlvoll im Umgang mit dem Kind – finden hier ihren Platz, Raum und Zeit! Im Austausch mit anderen Eltern und der Kursleiterin erhalten Eltern Unterstützung und Informationen zu vielen Themen rund um das Kind.

Der Kurs läuft über zwei Jahre und ist in mehreren Blöcken á 10 Treffen gegliedert, wobei der Altersunterschied der Kinder nicht mehr als 6 Monate innerhalb der Gruppe beträgt. Gebucht werden kann immer ein 10wöchiger Kurs á 1,5 Std. Nähere Info und Anmeldung erteilt der DRK-Kreisverband Buchen, 06281-5222-18 oder die Kursleiterin Bettina Müller, 06284-929366

Neue Aufgabe gesucht?

DRK bietet Wochenendausbildung zum Übungsleiter

Am Freitag, 4. November bis Sonntag, 6. November 2016 findet in der DRK-Landesschule in Pfalzgrafenweiler/Schwarzwald ein 2teiler Grundlehrgang statt. (2. Teil von 18. 11.-20. 11. 2016)

Für das Programm „Bewegung bis ins Alter“ bildet das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Buchen u.a. Übungsleiter im Bereich Gymnastik aus. Gesucht werden interessierte Menschen bis 60 Jahre, die selbst Freude an der Bewegung haben und gerne mit Senioren arbeiten möchten.

Die zukünftigen Übungsleiter lernen in der Ausbildung verschiedene Bewegungsmöglichkeiten sowie Vermittlungstechniken kennen und üben, wie sie andere zum Mitmachen anregen können. Die Ausbildungskosten übernimmt der DRK-Kreisverband Buchen. Nähere Informationen erhalten Sie beim DRK, Kreisverband Buchen unter 06281-5222-18, Frau Wiessner

Gemeinde Limbach

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuerrate und Gewerbesteuvorauszahlungen für das 3. Quartal 2016

Am 15. 8. 2016 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

1. Gewerbesteuer

Vorauszahlungsrate in der Höhe, wie sie im letzten Gewerbesteuerbescheid festgesetzt worden ist.

2. Grundsteuer

Vierteljahresrate in der Höhe, wie sie im letzten Grundsteuerbescheid oder im letzten Grundsteuer-Änderungsbescheid zu entnehmen ist. Wir bitten Sie, die Steuern termingerecht zu überweisen oder am bequemen Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Lastschriftmandate erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 22 oder im Internet unter www.limbach.de. Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen. Ihr Bürgermeisteramt

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

4. 8. 2016: Getrud Schmitt geb. Hemberger, Balsbach, 83 Jahre

Sonstiges



VHS Mosbach Außenstelle Limbach

Außenstellenleiterin:
Frau Mirjam Mertes-Schmitt
Talstraße 11 · 74838 Limbach-Wagenschwend
Telefon (0 62 87) 92 92 70
E-Mail: Limbach@vhs-mosbach.de

• YOGA, Grund- und Aufbaukurse

1. Wollen Sie Ihrem Leben einen neuen Sinn geben, neue Akzente setzen, wollen Sie was verändern, suchen Sie neue Ziele?
2. Sind Sie vielleicht unzufrieden mit Ihrer jetzigen Lebenssituation?
3. Sind Sie auf der Suche nach neuen Schwerpunkten, die vielleicht verschüttet sind und erst entdeckt werden müssen?
4. Suchen Sie innere Gelassenheit, Harmonie mit sich selbst und der Umwelt, Ruhe, Zufriedenheit aber gleichzeitig auch völlige Gesundheit, körperliche Beweglichkeit, Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter?

Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie! Denn Yoga ist ein ganzheitlicher Übungsweg für Körper, Geist und Seele, der all das beinhaltet. Er ist für Menschen jeden Alters geeignet, für Männer und Frauen.

Indisches Yoga

Yoga ist ein ganzheitlicher Übungsweg für Körper, Geist und Seele. Durch die Asanas (Haltungen) lernen wir, was unserem Körper gut tut und was ihn schädigt. In vielen Abläufen sind Bewegungen und Atmung miteinander verbunden, wodurch wir „zu Atem“ kommen. Ist der Geist ruhiger geworden, dann kann er Situationen, Menschen und Probleme in Ruhe betrachten.

Ägyptisches Yoga

Das Wissen der Ägypter kommt in diversen Hand- und Fingerstellungen zum Ausdruck (Kerzenhalterstellung, KA-Variante usw.). Die Hände sind wichtig für den energetischen Austausch zwischen den Menschen und ihrer Umgebung.

Yoga in Verbindung mit Pilates Training

Nach Prinzipien des Josef Hubertus Pilates

Die Arbeit aus dem Körpermittelpunkt heraus ist das A und O des Pilates Training. Es ist ein äußerst effektives Workout. „Powerhouse“ nannte Josef Hubertus Pilates das Körperzentrum, also den Bereich zwischen Brust und Becken.

Die Fünf „Tibeter“ – Das alte Geheimnis aus den Hochtälern des Himalayas lässt Sie Berge versetzen.

Brain-Gym – als Gehirngymnastik

Durch Überkreuzbewegungen entstehen immer wieder neue Vernetzungen und Schaltkreise im Gehirn zwischen den Nervenbahnen. So können Blockaden besser abgebaut werden.

Zusätzlich werden fächerübergreifende Methoden eingebaut wie:

- a) Rückenschule (Bandscheibenprogramm)
- b) Beckenbodentraining, hauptsächlich vorbeugend gegen Harninkontinenz
- c) Venentraining gegen Krampfadern und Venenentzündungen usw.

d) Augentraining zur Stärkung oder Wiederherstellung der Sehkraft

e) Verschiedene Entspannungsarten wie Autogenes Yoga

f) Autogenes Training, Eutonie, Meditation usw.

Kursleiterin: Gerlinde Dorn / **Kursgebühr:** 80,00 Euro

Neu: Durch Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr erfolgt Kontoabbuchung. Gilt nur die neuen Teilnehmer. Für das SEPA-Formular bitte IBAN und BIC bereithalten.

Kursdauer: 10 Abende, 20 Kursstunden / **Kursort:** „Schule am Schlossplatz“ – Werkrealschule der Gemeinden Limbach-Waldbrunn-Fahrenbach

Kursbeginn:

Kurs 1 // 16230lia – Montag, 12.09.2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr

Kurs 2 // 16230lib – Montag, 12.09.2016 v. 20.00 bis 21.30 Uhr

Kurs 3 // 16230lic – Dienstag, 13.09.2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr

Kurs 4 // 16230lid – Mittwoch, 14.09.2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr

Kurs 5 // 16230lie – Mittwoch, 14.09.2016 v. 20.00 bis 21.30 Uhr

Yoga und Brain-Gym sind für Frauen, Männer und Schüler in gleicher Weise geeignet. Verbindliche Anmeldung zu den Yoga-Kursen werden bei Frau Gerlinde Dorn, Wagenschwend, Tel.: 06274 5118 entgegengenommen. Bei Abwesenheit bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Die bereits erfolgten Anmeldungen bei Frau Gerlinde Dorn werden als verbindlich betrachtet.



Yoga in Limbach, Dienstag, 18.00 Uhr, mit Kursleiterin Gerlinde Dorn

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Mudau und Limbach

14. August 2016

9.30 Uhr **Zentraler Gottesdienst** in Mudau im Kirchsaal

Den Gottesdienst gestalten Frau Bayer-Merker und Frau Thier gemeinsam.

Evang. Kirchengemeinde Mudau, Tel. 06284-362

Kath. Pfarrgemeinde St. Valentin Limbach und Hl. Kreuz Wagenschwend

Gottesdienste: Sonntag, 14. August 2016

Limbach (Sa) 18.30 Uhr – Messfeier

Laudenberg 10.15 Uhr – Wort-Gottes-Feier

Wagenschwend 10.15 Uhr – Messfeier

Krumbach 14.00 Uhr – Taufe

Krumbach 20.00 Uhr – Messfeier

Marienfeier mit Lichterprozession in Krumbach

Am kommenden Sonntag, 14. August 2016, findet zum Hochfest „Mariä Aufnahme in den Himmel“, die Messfeier um 20.00 Uhr in der Christkönigskirche in Krumbach statt. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Musikverein Wagenschwend und dem Katholischen Kirchenchor. Anschließend gegen 21.00 Uhr ist die Lichterprozession durch die Gemeinde. Von der Kirche aus führt der Prozessionsweg in diesem Jahr über die Ortsstraße, Limbacher Weg, Eichelstraße, Ortsstraße, zurück zur Kirche. Feierlicher Abschluss mit Segen ist an der Lourdes-Grotte vor der Kirche. Die Bevölkerung und die Anwohner werden wie in den Vorjahren gebeten, die Häuser und Straßen mit Kerzen und Fahnen zu schmücken. Die Freiwillige Feuerwehr Krumbach wird den Prozessionsweg absichern. Prozessionskerzen sind vor dem Gottesdienst am Portal der Kirche erhältlich.

Vereinsnachrichten

FV Laudenberg e.V.

Die Vorstandschaft des FVL bedankt sich recht herzlich bei allen Besuchern, teilnehmenden Mannschaften und den zahlreichen Helfern, die zum guten Gelingen des diesjährigen Sportfestes beigetragen haben! Auch für die Geld- und Sachspenden recht herzlichen Dank!

Schützenverein „DIANA“ Limbach

Am 27. August findet ab 13.30 Uhr das Sommerferienprogramm im Limbacher Schützenhaus statt. Um vom Wetter etwas abhängiger zu sein, gibt es diesmal einen etwas anderen Ablauf.

Geplante Disziplinen sind: Luftgewehr sitzend, Dart, Dosen werfen, Golf, Flaschen schießen, evtl. noch andere Spiele.

Anschließend gibt es noch eine Kleinigkeit zu essen. Das Ferienprogramm wird so ca. um 16.00 – 16.30 Uhr beendet sein.

Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann das bei Rainer Schäfer 06287 933 961 auch kurzfristig tun. Oder einfach am 27. August kurz vor 13.30 Uhr im Limbacher Schützenhaus sein.

Auf Euer kommen freut sich der SV DIANA Limbach

12. Bürgermeister - Bruno Stipp - Wandpokalschießen

Wir laden alle Vereine und Gruppen zum 12. Bürgermeister – Bruno Stipp – Wandpokalschießen recht herzlich ein. Pokalschießen mit dem Kleinkaliber-Standardgewehr liegend oder sitzend aufgelegt: Startberechtigt: Alle Vereine und Gruppen

Anmeldung: schriftlich oder telefonisch bei Fridolin Schulz Lärchenweg, 74 838 Limbach, Tel 06287/1596 bzw. Erich Zimmermann, Ringstraße, 3, 74838 Limbach, Tel.: 06287/203

Termin:

– Sonntag, 11. Sept., von 13.00 bis 19.00 Uhr

– Samstag, 17. Sept., von 13.00 bis 19.00 Uhr

– Sonntag, 18. Sept., von 13.00 bis 19.00 Uhr

An den Wettkampftagen bieten wir Kaffee und Kuchen, sowie ein „Hausmacher Vesper“ an.

Disziplin: Liegend aufgelegt; eine Serie besteht aus 10 Schuss.

Vor der ersten Wertungsserie werden 5 Probeschüsse gewährt, bei nachgelösten Serien ist keine Probe mehr möglich.

Mannschaften: Eine Mannschaft kann aus vier Startern bestehen, die drei besten werden gewertet. (Das schlechteste Ergebnis ist ein Streichergebnis). Die Mannschaft ist vor dem Beginn des jeweils ersten Starters der Schießleitung zu melden. Pro Verein oder Gruppe können auch mehrere Mannschaften starten. Ein Schütze kann nur

Bürgermeisteramt Limbach

Telefon (0 62 87) 92 00-0
Telefax (0 62 87) 92 00-28

E-Mail: Gemeinde@limbach.de
Internet: www.limbach.de

Sprechzeiten:

Rathaus Limbach Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Mittwoch von 14.00–18.00 Uhr

Ortschaftsverwaltungen:

Krumbach Mittwoch von 17.00–17.30 Uhr
Wagenschwend An jedem ersten
Mittwoch im Monat von 17.30–18.30 Uhr

In den übrigen Ortsteilen finden Sprechzeiten nach Vereinbarung mit den Ortsvorstehern statt.

Rathaus Limbach	92 00-0	Ehrenamtlicher Fahrdienst	
Bürgermeister Stipp	92 00-0	Anmeldung Fahrten	
Bruno.Stipp@limbach.de		(Mo.–Fr. 9–12 Uhr)	0172 / 623 00 50
– Wohnung 12 69		Vertretung	0172 / 623 00 51

Sekretariat:
Frau Mechler 92 00-13
Veronique.Mechler@limbach.de

Ortsvorsteher

Balsbach	17 48
Heidersbach	6 01
Krumbach	7 89
Limbach	7 94
Laudenberg	8 35
Scheringen	12 36
Wagenschwend	(0 62 74) 8 78

Gemeindl. Einrichtungen

Erdeponie	(01 72) 6 10 90 20
Kläranlage Limbach	16 16
Kläranlage Heidersbach	41 12
Kläranlage Scheringen	9 50 40
Sport- u. Festhalle Limbach	92 96 29
Feuerwehr	1 12
stv. Gesamtkommandant	
Josef Bangert	01 60/94 94 39 54



Sozialamt: Frau Brimmer 92 00-20
Annette.Brimmer@limbach.de

**Einwohnermelde-/Passamt/
Lohnsteuerkarten**
Herr Kochendörfer 92 00-18
Rainer.Kochendoerfer@limbach.de

Bauverwaltung:
Frau Stephan 92 00-15
Anne.Stephan@limbach.de

Grundbucheinsichtsstelle
Frau Guckenhan 92 00-14
Birgit.Guckenhan@limbach.de

Frau Stephan 92 00-15
Anne.Stephan@limbach.de

Technisches Bauamt
Herr Grasmann, Amtsleiter 92 00-12
Uwe.Grasmann@limbach.de

Bauhof 92 00-21

Schulen

Grundschule Limbach 296
Fax 9 50 22
Hausmeister Herkert 293

E-Mail: Grundschule.Limbach@t-online.de

Schule am Schlossplatz 1051

Frau Meixner (Rektorat) 1051

Frau Stolz (Sekretariat) 1051

Fax 92 96-28

E-Mail: Schule-Limbach@web.de

Internet: schule-am-schlossplatz.de

Frau Schäfer (Sozialarbeiterin) 933 93 62

Mobil 0152 / 08 59 26 42

Fax 933 93 64

E-Mail: schulsoz-limbach@caritas-nok.de

Herr Herkert (Hausmeister) 933 93 55

E-Mail: markusherkert77@web.de

Sporthalle 92 96 29

Sonstige

Polizeiposten

Wagenschwend (0 62 74) 9 28 05-0

Förster Kunzmann (0 62 87) 9 55 20

EnBW Regional AG Stromversorgung:

Störungsdienst (0 79 41) 9 32-0

Service-Telefon (0 18 02) 22 36 22

Musikschule

Mosbach (0 62 61) 9 18 96-0

Kath. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 92 01-36

Ev. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 93 33-0

Ämter

Rechnungsamt
Herr Rhein, Amtsleiter 92 00-22
Klaus.Rhein@limbach.de

Gemeindekasse
Herr Amann 92 00-23
Christian.Amann@limbach.de

Frau Kais 92 00-26
Karin.Kais@limbach.de

Steuer- und Personalamt
Herr Schork 92 00-24
Werner.Schork@limbach.de

Hauptamt
Frau Guckenhan, Amtsleiterin 92 00-14
Birgit.Guckenhan@limbach.de

Standesamt
Herr Link 92 00-19
Ronny.Link@limbach.de

für eine Mannschaft bzw. für einen Verein starten! Aktive Schützen dürfen nicht teilnehmen!

Wertung: Die Einzelwertung ist unterteilt in die Damen- und Herrenklasse. Die jeweils besten Einzelschützinnen bzw. -schützen erhalten einen Pokal, sowie die fünf bestplatzierten Mannschaften. Den „**Bürgermeister Bruno Stipp Wanderpokal**“ erhält die beste Mannschaft. Der Verein/Gruppe mit der größten Teilnehmerzahl erhält außerdem 30 l Bier.

Trainingsgelegenheit: Donnerstag, 9. 9. 2016, ab 18.00 Uhr

Startgeld: 5,- Euro pro Starter, das Startgeld beinhaltet 5 Probe- und 10 Wertungsschüsse (inklusive Tagesversicherung)

Nachkauf: beliebig (je Serie 2,5 Euro, inkl. Munition)

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet am **Samstag, 24. 9. 2016**, im Zusammenhang mit einem zünftigen **Oktoberfest** statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen „Gut Schuss“.

Die Vorstandschaft

VdK Limbach

Jahresausflug 2016

Hiermit möchten wir unsere Mitglieder zu unserem diesjährigen Jahresausflug einladen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Der Ausflug findet statt am **Samstag, den 3. September 2016**

Abfahrtszeiten: Scheringen Str. nach Einbach, 7.30 Uhr
Laudenberg, Bushaltestelle, 7.35 Uhr
Limbach, Sparkasse, 7.45 Uhr

Unsere Fahrt geht dieses Jahr nach **Freudenstadt und an den Mummelsee**. Nach dem Mittagessen in einem gemütlichen Restaurant besteht die Möglichkeit zur Stadterkundung und zu einer ca 45 min. Rundfahrt mit dem Kurbahnle. Auf dem Rückweg wird in einer Straussenwirtschaft der Abschluss sein. Vom VdK werden die Fahrtkosten für den Bus und die Rundfahrt übernommen.

Nichtmitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag von 15,- Euro.

Anmeldungen bitte bei Rosi Noe, Limbach, Tel. 560 oder bei Stefan Wedel, Scheringen, Tel.4255. Wir erwarten Ihre Anmeldung bis zum 27. August 2016 und freuen uns auf einen gemeinsamen schönen Tag.
Mit freundlichen Grüßen, die Vorstandschaft

FC Freya Limbach

Saisonabschluss zum Saisonbeginn

Am 6. 8. 2016 haben die Kinder der F-Jugend und der Bambini Abteilung des FC Freya Limbach zum Saisonabschluss die Saisonöffnung der TSG Hoffenheim besucht. Neben einem Rahmenprogramm um das Stadion konnte auch der 2:0 Erfolg der TSG Hoffenheim gegen die italienische Mannschaft AC Chievo Verona bejubelt werden.



SV Wagenschwend & SG Scheidental / Wagenschwend

Folgende Begegnungen finden statt:

Am Sonntag, 14. 8. 16, bestreitet der SV Wagenschwend das Viertelfinale im Kreispokal gegen die SpVgg Rittersbach. Spielbeginn ist um 17 Uhr. Hinweis: Die Spielstätte bitte der Zeitung entnehmen.



Sommeröffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag - Samstag	14:00 - 19:00 Uhr
Sonntag - Feiertage	10:00 - 19:00 Uhr
Sondertermin nach Vereinbarung mit Frau Roesner	
Telefon: 0 62 87 / 18 80 www.minigolf-krumbach.de	

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Fahrenbach, Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Hinweise:

1. Diese Bekanntmachung muss nach § 3 Abs. 2 KomWG spätestens am 34. Tag, also am 5. Montag vor dem Wahltag erfolgen.
2. Mit dieser Bekanntmachung muss auch ein Hinweis auf die Eintragung ins Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO erfolgen.
3. Mit dieser Bekanntmachung kann bereits die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen verbunden werden (§ 5 Abs. 1 KomWO).¹⁾
4. Die Bekanntmachung ist in der Form durchzuführen, die in der Gemeindefassung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bestimmt ist (§ 55 Abs. 2 KomWO).
Bei Bekanntmachung durch Anschlag und Hinweis hierauf gilt der Tag der letzten Bekanntmachungshandlung (Anschlag oder Hinweis) als Tag der Bekanntmachung; unberührt bleibt die Bestimmung, dass der Anschlag während der Dauer von mindestens einer Woche zu erfolgen hat.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das **Amtsblatt** Nummer 32 vom 12. 8. 2016

Belegblätter wurden zu den Akten genommen.

Fahrenbach, den 1.8.2016

Hafner, Ratschreiber

Gemeinde Fahrenbach, Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeister/in der Gemeinde Fahrenbach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 18. September 2016

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 2. Oktober 2016.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeister/in beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindefwahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Fahrenbach** bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 28. 8. 2016 beim Bürgermeisteramt Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, eingehen.

Fahrenbach, den 12. 8. 2016
Bürgermeisteramt
Jens Wittmann, Bürgermeister

Sprechstunde in Robern und Trienz

Die nächste Sprechstunde der Ortsvorsteher findet am **Montag, 22. 8. 2016**, von 18.00 bis 19.00 Uhr statt.

Robern: Rathaus, Trienz: DGH

Seniorenflug mit der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der diesjährige Seniorenflug findet am **Dienstag, 13. September 2016**, statt. Dazu laden wir alle ab dem 65. Lebensjahr mit Partner herzlich ein.

Dieses mal führt Sie die Fahrt nach Öhringen zur Landesgartenschau. Abfahrt ca. 8.00 Uhr, Ankunft in Fahrenbach ca. um 18.00 Uhr. Genaue Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Sie können sich bis spätestens 1. September 2016 bei der Gemeinde Fahrenbach, Tel. 06267/92050, anmelden.

Sonstiges

Grundsteinlegung Netto-Markt in Fahrenbach

Können die Fahrenbacher Bürger, und natürlich auch andere, ihre Weihnachtseinkäufe in einem der modernsten Netto-Märkte in der Region am Ortseingang von Fahrenbach erledigen? Ja, können sie, wenn es nach den sicher nicht unehrgeizigen Plänen der Firma S+B Projekte GmbH aus Rottweil geht. Deren Projektleiter Joachim Winter gab das Ziel der Eröffnung in der zweiten Dezemberwoche bei der offiziellen Grundsteinlegung zum neuen Nahversorgungsmarkt in Fahrenbach so vor, und setzte damit sicherlich auch die Männer der Baufirma Greber sowie Bauleiter Ulrich Latus mächtig unter Dampf. „Wir haben die Firma in Fahrenbach am Start, die schon oft bewiesen hat, dass sie eng gesteckte Termine hält, so Joachim Winter bei der Begrüßung. Klar, dass Bürgermeister Jens Wittmann, die anwesenden Gemeinderäte und die Mitarbeiter der Verwaltung das gerne hörten, denn in Fahrenbach wartet man ja allenthalben auf den neuen Nahversorger.

Joachim Winter ging auf die Planphase des Projektes ein und hob die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort heraus. „Mit der Entscheidung für eine Netto-Markt habe man gezeigt, dass man in Fahrenbach am Puls der Zeit arbeitet und die Weichen für die Zukunft zu stellen weiß. Beharrlicher und zielführender Dialog zwischen Planern, Gemeinderat und Bürgermeister haben sich letztlich gelohnt, wie man jetzt schon erkennen könne“, so der S+B Projektleiter. Am Ortseingang von Sat-

Bürgermeisteramt Fahrenbach

Telefon (0 62 67) 92 05-0
Telefax (0 62 67) 4 27

E-Mail: Gemeinde@Fahrenbach.de
Internet: www.fahrenbach.de

Öffnungszeiten:

Rathaus Fahrenbach	Montag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
	Montag, Donnerstag	14.00–17.00 Uhr
	Mittwoch	14.00–16.00 Uhr
Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen		

Post-Service-Stelle im Rathaus

Montag bis Samstag 9.30–11.30 Uhr



Gemeindliche Einrichtungen

Bauhof Fahrenbach 14 64

Erddeponie
„Hühnerbuckel“, Trienz,
Herr Nerpel (0152) 54 27 18 59

Kläranlage Fahrenbach 12 31

Wasserversorgung
Störungsmeldestelle (Tag und Nacht)
Stadtwerke Mosbach (0 62 61) 89 05-36

BZ Fahrenbach 92 82 61

DGH Robern 92 92 47

DGH Trienz 92 82 17

Grundschule Fahrenbach 10 40
Fax 92 81 06

Kindergärten:

Komm. Kindergarten
Fahrenbach 92 91 99
Kath. Kindergarten Robern 2 08 31 69
Evang. Kindergarten Trienz 3 84

Forstverwaltungen:

Forstrevier Gemeinde Fahrenbach
Herr Kunzmann (0 62 87) 9 55 20

Notruf 1 10

Arzt:

Achim Schwing 2 59

Zahnarzt:

Dr. Kolb 4 62

Apotheke:

Römer-Apotheke 13 31

Polizeiposten

Wagenschwend (0 62 74) 92 80 5-0

Feuerwehr

Gesamtkommandant 1 12
Berthold Schäfer (0 62 67) 20 84 34

Rathaus	
Bürgermeister Wittmann	92 05-20
Wittmann@Fahrenbach.de	
BM nach Dienstschluss	92 91 74
Verwaltungsamt (Kämmerei)	
Herr Weiß	92 05-15
Weiss@Fahrenbach.de	
Kasse	
Frau Kirschenlohr	92 05-16
Kirschenlohr@Fahrenbach.de	
Bauamt	
Herr Wieder	92 05-19
Wieder@Fahrenbach.de	
Bürgeramt	
(Grundbuchamt/Hauptamt/Standesamt)	
Herr Hafner	92 05-17
Hafner@Fahrenbach.de	
Bürgerbüro	
Frau Kuhn	92 05-0
Kuhn@Fahrenbach.de	
Frau Baumann	92 05-0
Baumann@Fahrenbach.de	
Sitzungszimmer	92 05-21

Ortschaftsverwaltung

Verwaltungsstelle Robern	2 13
Ortsvorsteher Kohl, Robern	67 03
Verwaltungsstelle Trienz im DGH	
Ortsvorsteher Breiting, Trienz	9 29 97 68

Sonstige

EnBW Regional AG Stromversorgung:	
Störungsdienst	(0 79 41) 932-0
Service-Telefon	(01 802) 22 36 22
Pflegedienste:	
Herz-Ass-Hilfsdienste	9 10 10
Fahrenbach	
Ev. Sozialstation	
Mosbach	(0 62 61) 93 33-0
Frau Lohmüller	
Kath. Sozialstation	
Mosbach	(0 62 61) 92 01-36

telbach her entsteht ein moderner Netto-Markt, der auf einer Verkaufsfläche von 800 qm etwa 4000 Artikel als Discounter mit Vollversorgerkompetenz und ausgebauten Frischesortiment bietet. Den Kunden stehen auf dem Gesamtareal von 5400 qm dann 63 Komfortparkflächen zur Verfügung.“ Zudem sorgt ihr neuer Netto-Markt für 12 neue Arbeitsplätze vor Ort“, so ein sichtlich stolzer Joachim Winter, der auch im Namen des Netto-Gebietsleiters Mehmet Önal von einem großen Tag für die Gemeinde sprach.

Der Dank der beiden galt aber nicht nur Bürgermeister Jens Wittmann und seinem Gemeinderat sondern allen Fachfirmen und Behörden, die bislang engagiert mitgearbeitet haben. Bevor dann aber die zur Grundsteinlegung mit Bauplänen, Protokollen und einer aktuellen Ausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung prall gefüllte sog. Zeitkapsel ihren Platz im frischen Beton fand, machte der zuvor ob seines Engagements gelobte Bürgermeister Jens Wittmann aus dem angesprochenen großen Tag einen „historischen Tag“ für die Gemeinde, den man lege heute den Grundstein zur Sicherung der Nahversorgung in der Gemeinde, einem zentralen Thema im ländlichen Raum. Hier tat sich seit kurzem eine Lücke auf, deren Schließung man jetzt konkret absehen könne, so Wittmann. Auch er ging auf die ersten Planungen, die intensiven Gespräche die auch Überzeugungsarbeit brachten und die Standortfrage ein. Man sei sich sicher, dass die Entscheidung zugunsten von Netto richtig war, zumal man in allen Gesprächen gegenseitiges Vertrauen spürte, so der Bürgermeister. Es gibt noch einiges zu tun, wie z.B der Bau einer Linksabbiegespur, doch die bisher angelaufenen Arbeiten stimmen positiv.

Danach hieß es „ran an die Schaufeln und den frischen Beton“ um die Zeitkapsel zu verbauen. Projektleiter und Bürgermeister legten dabei, ohne jegliche Rücksicht auf die einsetzenden „Freudentränen in Regenform“ von oben und ihren „feinen Zwirn“, so viel Arbeitseifer an den Tag, der den Gästen Respekt einflößte. Betonflecken auf der Hose blieben da nicht aus, doch alle Beteiligten nahmen das als gutes Omen dafür, dass man das Dezember-Eröffnungsziel auch erreicht. Klar, dass bei aller Euphorie aber auch die besten Wünschen für die fleißigen Männer und Frauen der aktuell und künftig am Bau Beteiligten nicht vergessen wurden.



Kindergarten Arche Noah

Kleider- und Spielzeugbasar in Robern

Der Kindergarten Arche Noah veranstaltet am Samstag, den **10. September 2016** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, einen Kleider- und Spielzeugbasar im Dorfgemeinschaftshaus. Verkauft werden darf alles rund ums Baby, Kind und Schwangerschaft. Tischgebühr 6,- €, Decke 4,- € (Aufbau für die Anbieter ab 13.00 Uhr). Tischreservierungen bitte bei **Julia Keßler, Tel. 06267/208611**. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Es gibt eine Kaffee- und Kuchenbar (auch zum Mitnehmen), sowie alkoholfreie Getränke.

Auf Euer Kommen freut sich der Kindergarten Arche Noah!

Begegnungscafe mit unseren neuen Mitbürgern in Robern

Sehr positiv war die Resonanz auf unser erstes Begegnungscafe mit den neuen Mitbürgern in Robern. Viele haben sich in weiteren persönlichen Kontakten näher kennengelernt. Das unauffällige Verhalten der jungen Männer aus Syrien und dem Irak wird von vielen als sehr positiv empfunden. **Um die Kontakte weiter zu intensivieren findet am 11. August 2016 um 16.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus das zweite „Begegnungscafe“ statt.**

Bei Kaffee, Tee und anderen leichten Getränken, dazu Kuchen und Gebäck hat die Bevölkerung die Möglichkeit unsere neuen Mitbürger noch näher kennen zu lernen. Sicher ist der Wettergott uns gut gesonnen, damit wir die Veranstaltung im Freien abhalten können, denn spontane Spiele und sportliche Betätigung kamen beim ersten Treffen sehr gut an. Alle interessierten Mitbürger aus Robern und der Gesamtgemeinde sind herzlich dazu eingeladen.

Für eine Beteiligung an den Auslagen für die Durchführung sind wir dankbar.
Das Organisationsteam

VHS Fahrenbach



Außenstellenleiterin:

Silke Tuch

Im Elzgrund 14, 74821 Mosbach

Telefon (062 61) 6 74 17 10

E-Mail: fahrenbach@vhs-mosbach.de

• Y O G A, Grund- und Aufbaukurse

Neu: Abbuchungsverfahren – Die Kursgebühren werden nun auch in Fahrenbach durch Umstellung auf den SEPA – Zahlungsverkehr abgebucht. Für das SEPA-Formular bitte IBAN und BIC bereithalten. Gilt nur für die neuen Teilnehmer.

Eine nähere Kursbeschreibung finden Sie unter Limbach.

Kursleiterin: Gerlinde Dorn / Kursgebühr: 80,00 Euro / Kursdauer: 10 Abende, 20 Kursstunden / Kursort: Grundschule Fahrenbach

Kursbeginn:

Kurs 1 / 162301fab – Donnerstag, 15. 9. 2016 v. 18.00 bis 19.30 Uhr

Kurs 2 / 162301fac – Donnerstag, 15. 9. 2016 v. 20.00 bis 21.30 Uhr

Verbindliche Anmeldung zu den Yoga-Kursen werden bei Frau Gerlinde Dorn, Wagenschwend, Tel. 06274 5118 entgegengenommen. Bei Abwesenheit bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Die bereits erfolgten Anmeldungen bei Frau Gerlinde Dorn werden als verbindlich betrachtet.



Yoga-Gruppe in Fahrenbach mit Kursleiterin Gerlinde Dorn

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Fahrenbach

Sonntag, 14. 8. 16

10.00 Uhr Hauptgottesdienst in Fahrenbach, R. Heck, Präd.

Das Pfarrbüro ist neben den beweglichen Bürostunden dienstags in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr besetzt.

Sie können uns erreichen:

Telefon: 06267-284 / Fax: 06267/6622 / Mail: ev-kirche-fahrenbach@t-online.de. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.ev-fahrenbach.de oder auf der Bezirks-Homepage: www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de. Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Fahrenbach**Gottesdienste: Sonntag, 14. August 2016**

Fahrenbach (Sa) 18.30 Uhr – Messfeier

Robern 10.15 Uhr – Wort-Gottes-Feier

Vereinsnachrichten**VdK- Ortsverband Fahrenbach****Einladung zum Ausflug**

Bootsfahrt mit dem VdK Ortsverband Fahrenbach auf dem neuen (T) Raumschiff „Königin Sylvia“ der Weissen Flotte Heidelberg

Wann: am 24. September 2016**Wohin:** von Neckarsteinach nach Heidelberg und zurück**Beginn:** Abfahrt ca. um 9.30 Uhr (Abfahrtsorte werden noch bekannt gegeben)**Ende:** Ankunft ca. 17.30 Uhr am jeweiligen Abfahrtsort**Kosten:** ca. 20,- € pro Person;

Nehmen Sie teil an einer sehr schönen Bootsfahrt auf dem Neckar entlang der Burgen. Freuen Sie sich auf eine kurzweilige Fahrt.

Wir laden Sie ein, mit uns ein paar interessante Stunden in zwangloser Runde auf dem Schiff zu verbringen. Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen auf dem Schiff einzunehmen.

Kommen Sie mit, wir freuen uns. Anmeldungen bitte bis zum 25. August 2016 bei Diana Breunig Tel. 06267-279, Anna Wittmann Tel. 06267-1662, Wolfram Reichert 06267-1094